



**Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst und Umlaufbeschlüsse bekanntgegeben:**

► **Umlaufbeschluss Nr. 46/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Die Geldspende für die Jugendfeuerwehr sowie die Kinderfeuerwehr wird angenommen.

► **Beschluss Nr. 47/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer "Tempo-30-Zone" für den Gemeindeteil Callenberg/Spielsdorf herzustellen.

► **Beschluss Nr. 48/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Die gesamten finanziellen Mittel in Höhe von 15.000,00 €, vom Produktsachkonto 111101.99999.4270020 (Feiern und Ehrungen), freizugeben.

► **Beschluss Nr. 49/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, den Bürgermeister mit der Durchführung der Jahreshauptversammlung 2026 der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg zu beauftragen. Hierzu werden finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 7.000,00 € zur Verfügung gestellt.

► **Beschluss Nr. 50/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung für einen Bereich an der Rathausstraße Teilflurstück 45/1, Gemarkung Falken gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungsfläche innerhalb des Satzungsgebietes umfasst einen Teil des Flurstücks 45/1 der Gemarkung Falken mit einer Gesamtgröße von ca. 855 m<sup>2</sup>.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird analog des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 51/2025**

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2024 wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

► **Beschluss Nr. 52/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Die mit Beschluss Nr. 44/2025 erfolgte Vergabe von Los 2 - Elektrotechnik Lph 1 - 3 und 5 - 9 für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg an STF Energy GmbH, Wierlings Esch 14, 48249 Dülmen wird aufgehoben.



► **Beschluss Nr. 53/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Die Vergabe von Los 2 - Elektrotechnik Lph 1 - 3 und 5 - 9 für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg erfolgt an Ingplan Technik GmbH, Limbacher Straße 394, 09117 Chemnitz.